

Checkliste: Unterlagen für die Anmeldung zum Examen

geänderte Prüfungsordnung 2025 (1ThPr 2014, geänd. 2025)

Notwendige Unterlagen	Habe ich	Brauche ich noch
Persönliche Unterlagen:		
unterschiedenes Anschreiben mit Anmeldung zum Examen und Versicherung, dass man sich nicht noch in einer anderen Landeskirche zum Examen angemeldet hat oder hatte		
Unverbindliche Erklärung, ob ein Vikariat in der EKBO gewünscht ist (dient zur ungefähren Vorplanung der Vikariatsplätze)		
Tabellarischer Lebenslauf		
Bescheinigung der Kirchengemeinde über Zugehörigkeit*		
Abiturzeugnis oder andere Hochschulzugangsberechtigung*		
ggf. Antrag auf Nachteilsausgleich gem. §5 PO Abs. 8		
Angaben zur eigenen Examensprüfung:		
Angabe der 3 Fächer, die als Klausurfächer gewählt werden		
Angabe des Fachs der Wissenschaftlichen Hausarbeit und Angabe Erstgutachter*in (bitte mind. zwei Monate vorher mit Erstgutachtenden Kontakt aufnehmen)		
Angabe, ob Predigtarbeit oder Unterrichtsentwurf gewählt wird		
Nachweise aus dem Studium:		
Elektronische, aktuelle Leistungsübersicht aus dem Prüfungsamt an Frau Bukatz (u.bukatz@gemeinsam.ekbo.de) schicken lassen, die Folgendes enthält: → Nachweis der Zwischenprüfung → Nachweis Latinum, Graecum, Hebraicum, Biblicum → 3 Hauptseminararbeiten (mind. mit "ausreichend " bewertet) aus den Fächern AT, NT, KG, ST - in einem der Fächer reicht eine (mind. mit "ausreichend" bewertete) Proseminararbeit → Nachweise PT: Predigtarbeit und Unterrichtsentwurf → Abschlussprüfung einer mind. 2-stündigen Lehrveranstaltung im Fach „Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“ → Nachweis über ein abgeschlossenes Modul in Philosophie (Philosophicum) → Nachweis über Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Bezug zur Ökumene, → Nachweis über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Bezug zum Thema „Christentum und Judentum“,		
Nachweis Gemeindepraktikum*		
Nachweis 2. Praktikum*		
*Bei Studierenden aus dem Konvent liegen diese Unterlagen i.d.R. bereits in der Ausbildungsakte.		

Bitte beachten:



- **Prüfungsteile** können **vorgezogen** werden:
 1. die Praktisch-Theologische Ausarbeitung und 2. die wiss. Hausarbeit und entweder 3. max. zwei Fächer (Klausur + mündl. Prüf.) **oder** Einrechnung von 2 Modulnoten in die Examensnote.
- Wiss. **Hausarbeit** und **PTA** können **als Seminararbeit** anerkannt werden.
- Die Spezialthemen für die mündliche Prüfung reichen Sie erst nach der Anmeldung, nämlich nach den Gesprächen mit den Fachprüfenden ein.